

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



H Geburt (*shussan*) und Kinderpflege (*ikuji*)

▀ [H Geburt und Kinderpflege](#)

Kinderpflege (*ikuji*)

Sie möchten Zuschüsse zur Kinderpflege beantragen

3-2 Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege (*shussan ikuji ichijikin*)

für Mitglieder einer betrieblichen Krankenversicherung oder der staatlichen Krankenversicherung

3-3 Geburtszuwendung (bei Schwangerschafts- und Erziehungsurlaub)

für Mitglieder einer betrieblichen Krankenversicherung

3-4 Zuwendung für Kinderpflege

3-5 Lokales Zuschuss-System der Gemeinden

Kinder und ärztliche Behandlung

4-1 Gesundheitsuntersuchung für Säuglinge

4-2 Schutzimpfungen

4-3 Sonderregelungen für zum Eigenbeitrag der ärztlichen Behandlungskosten von Kleinkindern

Aufnahme von Kindern an Kindertagesstätten

5-1 Anerkannte Kindertagesstätte (*ninka hoikusho / ninka hoikuen*)

Nichtanerkannte Kindertagesstätten

Aufnahmeantrag bei der Bezirksbehörde

notwendige Unterlagen

- 1 Ausländerregistrierungsausweis
- 2 Kopie der Duplikate von Quellensteuerabzug (*gensen chōshū*) und Steuererklärung (*kakutei shinkoku*)
- 3 Mutter-Kind-Gesundheitsbuch (zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs)

Zuwendungen zur Kinderpflege

Kinder ohne Aufsicht tagsüber

5-2 Schulhort (*gakudō hoiku*)

bei einstweiligem Aufsichtsbedarf

5-3 (1) Teilzeitpflege für Kinder (*ichiji hoiku*)

5-3 (2) Familienhilfszentrum (*famirī sapōto sentā*)